

Aufnahmegebühr einmalig	75€
Jahresbeitrag Aktive (alle Waffenbesitzer und Wettkampfschützen)	60,-€
Der Jahresbeitrag Aktive setzt sich aus dem Passivenbeitrag + 20 € für Startgelder, Versicherungen Standgebühren usw. zusammen.	
Jahresbeitrag Passive	40,-€

Aktive:

Teilnahme an min. 5 Aufsichten als Standaufsicht für den Schießbetrieb

30 Arbeitsstunden pro Jahr

(Mithilfe Waldfest, Schlachtfest, Auf und Abbau bei Festen, Putzen und Bewirten, Standaufsichten, Kuchenspende, Helfer bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften, Teilnahme an Festumzügen (gültig nur mit Schützenanzug), Beerdigungen, Verkaufsveranstaltungen, Arbeiten am Schützenhaus und der Schießanlage, Mäharbeiten usw.

Mannschaftsführer einer Wettkampfmannschaft 0,5 Std. pro Wettkampf.

- **bei nicht geleisteten Arbeitsstunden wird am Jahresende 8 € pro Std. berechnet.**
- **(ab Fehlstunden. 2009)**

Arbeitsstunden können nur unter Ehepartner ausgetauscht werden. Nicht unter Schützenkollegen. Im Aufsichtsjahreskalender darf sich jeder Schütze im Voraus für min. 5 Aufsichtstermine eintragen.

Wird dies versäumt, so bestimmt der Kassier/ Schießleiter /Vorstandschafft die Termine.

Bei Fehlzeiten in der Standaufsicht (Tag und Zeit) wird ein Fehlbetrag von 10€ pro Tag eingezogen. (Zusätzlich zu den Fehlzeiten bei den 30 Arbeitsstunden)

Eine Standaufsicht ist gesetzlich vorgeschrieben und für den Schießbetrieb unerlässlich.

Die Aufsichtszeiten können unter Schützenkollegen mit Aufsichtsausweis getauscht werden.

(In der Regel alle aktiven Schützen)

Der Aufsichtsführende trägt sich ins Aufsichtsbuch und auf den Tafeln der Schießstände mit Namen und Datum und Uhrzeit ein.

Gastschützen und alle Schützen welche nicht oder noch nicht Mitglied im Schützenverein sind, bezahlen 5 € Standgebühr (3€ im Luftgewehrstand).

nähere Anleitung siehe „Schießstandaufsicht Schützenverein Aixheim“

Ein Neuschütze muss vor Antrag für eine meldepflichtige Waffe 1 Jahr regelmäßig schießen und trainieren. (Gesetzesvorgabe) →Mindestringzahl 290 Ringe. (Vereinsvorgabe, unter 290 Ringen macht es auch keinen Spaß, und die Gefahr von Zerstörungen an der Anlage ist zu groß.

Bei Schützen, die von einem anderen Schützenverein überwechseln, muss dem Schützenrat folgende Dokumente vorgelegt werden: Waffensachkunde, Aufsichtsprüfung (ist in den neueren Sachkundeprüfungen integriert) und ein polizeiliches Führungszeugnis.

Der Schütze kann unter Zustimmung und Vorlage dieser Dokumente und obiger Regeln sofort am Schießbetrieb teilnehmen.

Die Genehmigung einer meldepflichtigen Waffe läuft immer über die Vorstandschaft des Schützenvereins unter Achtung der gesetzlichen Vorgaben.

Waffensachkunde, regelmäßiges Training und Wettkämpfe, Erfüllung der vorgegebenen Aufsichtspflichten und der Arbeitsstunden. (+ guter Leumund)

Mit freundlichen Schützengruß

OSM Albert Gruler